



ARBEITSSTUNDEN, ELTERNDIENSTE UND ESSENSSPENDEN

Stand 03.05.2016

Die aktiven Mitglieder des Vereins „Waldkindergarten Monheim am Rhein e.V.“ sind verpflichtet aktiv und unentgeltlich am Erhalt der Einrichtung mitzuwirken. Um die Mitarbeit der Mitglieder der Elterninitiative verbindlich zu regeln, führt der Verein „Waldkindergarten Monheim am Rhein e.V.“ das folgende System zur Ableistung von Arbeiten ein. Das System gilt ab dem 01.08.2013. Die Einführung des Systems wurde mit Zustimmung der Mitgliederversammlung vom 14.08.2013 verabschiedet. Das System ist Bestandteil der Beitragsordnung. Änderungen und Ergänzungen unterliegen somit dem Vorstand.

Für die Mitarbeit zur Unterstützung der Vereinszwecke sind folgende Arbeiten zu erbringen:

	Arbeitsstunden/Jahr	Elterndienste	Essensspenden
Kindergarten			
1 Kind KiGa	40	1	4
2 Kinder KiGa	65	2	6
Miniclub			
1 Kind MC	20	-----	2
2 Kinder MC	35	-----	4
Spielgruppe	-----	-----	-----
Kombinationen			
1x KiGa + 1x MC	55	1	6
1x KiGa + 2x MC	70	1	8
2x KiGa + 1x MC	80	2	10

Die Mitglieder, deren Kinder an der Eltern-Kind-Waldspielgruppe teilnehmen, erbringen Arbeitsstunden und Essensspenden auf freiwilliger Basis. Familien, welche mit ihren anwesenden Kindern nicht in einer der oben genannten Kombination eingeführt werden können, werden gesondert durch den Vorstand eingestuft. Familien, welche eine oder mehrere Funktionen im Vorstand bzw. Beisitz innehaben, erhalten auf die zu erbringenden Stunden und Essensspenden einen Rabatt von 70% und sind vom Elterndienst befreit. Familien, die zu einem späteren Zeitpunkt im Kindergartenjahr einsteigen, müssen Arbeitsstunden und Essensspenden anteilig erbringen.

a) Arbeitsstunden, Essensspenden

Die Arbeitsstunden und Essensspenden können im Rahmen von Festen, Veranstaltungen und Arbeitseinsätzen wie Springerdiensten, Geländetag u.ä. erbracht werden. Die Arbeitsstunden im laufenden Kindergartenjahr werden in Zusammenhang mit der vom Vorstand und Team vorbereiteten Jahresplanung von den Mitgliedern auf der ersten Mitgliederversammlung im Kindergartenjahr festgelegt. Im Bedarfsfall kann der Vorstand die zu leistenden Arbeitsstunden anpassen und hat darüber die Mitglieder zeitnah zu



informieren. Für alle individuellen Arbeitsleistungen, die in der Jahresplanung nicht berücksichtigt wurden, aber notwendig sind, können nach Absprache mit dem Vorstand Arbeitsstunden angerechnet werden. Arbeitsstunden und Essensspenden können auch von anderen Familienmitgliedern oder Bekannten der Familie, die nicht Vereinsmitglieder sind abgeleistet werden.

Die Arbeitsstunden und Essensspenden sind innerhalb eines Kindergartenjahres (01.08.-31.07.) zu erbringen und dem 2. Vorsitzenden innerhalb von zwei Wochen nach erbrachter Leistung eigenverantwortlich einzureichen. Über zusätzlich geleistete Arbeiten freuen sich der Verein und die Waldkinder. Sie sind ein Zeichen einer initiativen Elternschaft (= Elterninitiative), die sich um den Erhalt und die Weiterentwicklung der Einrichtung kümmert. Zusätzlich geleistete Arbeitsstunden und Essensspenden können nicht auf das folgende Kindergartenjahr übertragen werden. Der Vorstand informiert die Mitglieder über anstehende oder laufende Arbeiten und deren geleistete Stunden im laufenden Kindergartenjahr.

b) Elterndienste:

Die Erziehungsberechtigten, deren Kinder den Kindergarten besuchen, verpflichten sich, einen festen Elterndienst für die Dauer eines Kindergartenjahres zu übernehmen. Elterndienste werden in der ersten Elternversammlung zu Beginn des Kindergartenjahres für das laufende Jahr festgelegt. Elterndienste sind unter anderem:

- Elternbeirat
- Reinigungsdienst
- Einkäufer
- Wäsche-, Geschirrdienst
- Redaktion Laubgeflüster
- Pflege der Homepage, Fotos
- Pressearbeit/Öffentlichkeitsarbeit, Pflege des Schaukastens
- Anfertigung und Verteilen der Flyer/Plakate
- Hausmeister
- Gärtner

Bestandteil des Elterndienstes ist auch eine ordentliche und sinnvolle Übergabe an den jeweiligen Nachfolger im nächsten Kindergartenjahr. Diese ist auch dann zu gewährleisten, wenn die Erziehungsberechtigten den Kindergarten zum Ende des Kindergartenjahres verlassen.

Die Aufsicht über die ordnungsgemäße Ausführung der Elterndienste obliegt dem Elternbeirat. Eine Befreiung von einem Elterndienst ist nur in zwingenden Ausnahmen möglich und bedarf der Genehmigung durch den Elternbeirat und Vorstand.



Waldkinder Monheim am Rhein e.V.
Knipprather Str. 248
40789 Monheim am Rhein
Kindergarten@waldkinder-monheim.de

Die am Ende eines Kindergartenjahres nicht abgeleisteten Arbeiten werden wie folgt als Ausgleich in Rechnung gestellt:

- pro nicht erbrachte Arbeitsstunde EUR 8,00
- pro nicht erbrachter Elterndienst nach tatsächlich entstandenem Aufwand, mindestens jedoch EUR 15,00 monatlich
- pro nicht erbrachte Essensspende EUR 8,00

Die Möglichkeit eines Ausschlusses aus dem Verein gemäß §4 (4) der Vereinssatzung bleibt hiervon unberührt.

Fällige Beträge werden per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Zuvor erhält jedes Mitglied eine entsprechende Rechnung. Die Abrechnung für das vergangene Kindergartenjahr erfolgt jeweils zum 15.08. Schiedsstelle im Falle von Streitigkeiten über erbrachte/ nicht erbrachte Arbeiten sind der Elternbeirat und Vorstand des Vereins.